

Kennung	Kriterium / Anforderung	Kriterium (A/B)	max. mögliche Punkte	Erreichte Punkte des Bewerbers	Bemerkungen
1	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen				
1.1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen liegt signiert vor (Anlage 1)	A			
2	Unternehmenseigenschaften, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue				
2.1	Formblatt Unternehmensdarstellung liegt vollständig ausgefüllt und signiert vor (Anlage 2)	A			
2.2	Eigenerklärung Handelsregister liegt vollständig ausgefüllt und signiert vor (Anlage 3)	A			
2.3	Eigenerklärung Gewerbezentralregister liegt vollständig ausgefüllt und signiert vor (Anlage 4)	A			
2.4	Erklärung zur Behandlung von Vertraulichen Informationen liegt signiert vor (Anlage 5)	A			
3	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens		2.400		
3.1	Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung liegt vollständig ausgefüllt und signiert vor (Anlage 6)	A			
3.2	Summe der Umsätze des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Anlage 7)	B	2.400		
	> 40.000.000 €		2.400		
	25.000.000 - 40.000.000 €		1.200		
	< 25.000.000 €		0		
4	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		2.400		
4.1	Eigenerklärungen zur Bewerberkonstellation/Subunternehmer liegen vollständig vor (Anlagen 7, 8 und 9, sofern zutreffend)	A			
4.2	Anzahl der festangestellten Mitarbeiter/innen (in Vollzeitäquivalenten) des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Durchschnitt (Anlage 6). Mindestanforderung: Zum Zeitpunkt der Stellung des Teilnahmeantrages müssen mindestens 30 Mitarbeiter/innen (in Vollzeitäquivalenten) fest angestellt sein.	A/B	2.400		
	> 250 MA		2.400		
	50 - 250 MA		1.200		
	< 50 MA		0		
	aktuelle Anzahl < 30		Ausschluss		

5	<p>Referenzprojekte (Anlage 11) Bitte benennen Sie drei Referenzprojekte, die nicht älter als fünf Jahre sind, für Leistungen, die mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind, d.h. idealerweise Projekte in Form eines Auftrags für die webbasierte (Fort-)Entwicklung einer bestehenden Individualsoftware.</p> <p>Der AG betrachtet drei Referenzen als ausreichend. Zur Bewertung der eingereichten Referenzen, wird nachfolgend beschriebenes Verfahren angewendet: Für jede Referenz wird pro ausgewiesenem Kriterium ein Punktwert vergeben und daraus die gesamte Leistungspunktzahl durch Addition errechnet. Aus allen abgegebenen Referenzen eines Bewerbers wird der arithmetische Mittelwert der Leistungspunktzahlen gebildet.</p>		820		
5.1	Referenzprojekt 1	B	820		
5.1.1	Das Produkt ist im Rahmen einer webbasierten Fortentwicklung einer bestehenden Individualsoftware entstanden.	B	80		
	Das Produkt ist keine webbasierte Fortentwicklung einer bestehenden Individualsoftware.	B	0		
5.1.2	Das Produkt wurde auf der Grundlage einer vergleichbaren Architektur (JEE oder Jakarta EE, jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) entwickelt.	B	80		
	Das Produkt wurde zum Teil auf der Grundlage einer vergleichbaren Architektur entwickelt, d.h. es wurde JEE, Jakarta EE, JavaScript Framework oder Oracle DB verwendet.	B	30		
	Das Produkt wurde nicht auf der Grundlage einer vergleichbaren Architektur entwickelt, d.h. es wurde kein JEE, Jakarta EE, Oracle DB oder JavaScript Framework verwendet.	B	0		
5.1.3	Das Produkt weist eine vergleichbare oder höhere Komplexität auf (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Anzahl der Codezeilen (BASYS 2 Akte: ca. 400.000 Codezeilen), Funktionsumfang, Abhängigkeiten).	B	80		
	Das Produkt weist nur teilweise eine vergleichbare Komplexität auf (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Anzahl der Codezeilen (BASYS 2 Akte: ca. 400.000 Codezeilen), Funktionsumfang, Abhängigkeiten).	B	30		
	Das Produkt weist eine durchgängig niedrigere Komplexität auf (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Anzahl der Codezeilen (BASYS 2 Akte: ca. 400.000 Codezeilen), Funktionsumfang, Abhängigkeiten).	B	0		
5.1.4	Das Produkt ist eine webbasierte Entwicklung.	B	60		
	Das Produkt ist keine webbasierte Entwicklung.	B	0		
5.1.5	Das Projekt beinhaltet eine Refaktorisierung eines überwiegenden Teils des Quellcodes.	B	80		
	Das Projekt beinhaltet eine Refaktorisierung eines nicht überwiegenden Teils des Quellcodes.	B	30		
	Das Projekt beinhaltet keine Refaktorisierung des Quellcodes.	B	0		
5.1.6	Das Produkt ist streng modularisiert und weist definierte Schnittstellen zwischen den Modulen auf.	B	60		
	Das Produkt ist nicht vollständig modularisiert oder weist nur teilweise definierte Schnittstellen zwischen den Modulen auf.	B	20		
	Das Produkt ist nicht oder kaum modularisiert oder weist keine definierten Schnittstellen zwischen den Modulen auf.	B	0		

5.1.7	Im Projekt wurden die Prinzipien der Softwareergonomie, Barrierearmut und Gebrauchstauglichkeit gemäß DIN EN ISO 9241 und einschlägige Vorgaben (v.a. BITV 2.0) durchgängig beachtet und angewendet.	B	80		
	Im Projekt wurden die Prinzipien der Softwareergonomie, Barrierearmut und Gebrauchstauglichkeit gemäß DIN EN ISO 9241 und einschlägige Vorgaben (v.a. BITV 2.0) nur teilweise beachtet und angewendet.	B	30		
	Im Projekt wurden die Prinzipien der Softwareergonomie, Barrierearmut und Gebrauchstauglichkeit gemäß DIN EN ISO 9241 und einschlägige Vorgaben (v.a. BITV 2.0) nicht angewendet oder spielten keine Rolle.	B	0		
5.1.8	Im Projekt hatte die Performanceverbesserung (vgl. Kapitel 2.1.7 der Leistungsbeschreibung) einen hohen Stellenwert.	B	80		
	Im Projekt hatte die Performanceverbesserung (vgl. Kapitel 2.1.7 der Leistungsbeschreibung) keinen hohen Stellenwert.	B	0		
5.1.9	Im Projekt hat die Entwicklung einer Service-Orientierten Architektur einen hohen Stellenwert.	B	60		
	Im Produkt hat die Entwicklung einer Service-Orientierten Architektur nur bedingt einen hohen Stellenwert.	B	20		
	Im Produkt hat die Entwicklung einer Service-Orientierten Architektur keinen hohen Stellenwert.	B	0		
5.1.10	Im Projekt wurde der mit dem AG vereinbarte Zeitplan eingehalten. Gründe, die Sie nicht zu vertreten haben, werden nicht berücksichtigt.	B	80		
	Im Projekt wurde der mit dem AG vereinbarte Zeitplan nicht eingehalten. Gründe, die Sie nicht zu vertreten haben, werden nicht berücksichtigt.	B	0		
5.1.11	Im Projekt wurden die geplanten Kosten eingehalten (nicht überzogen). Gründe, die Sie nicht zu vertreten haben, werden nicht berücksichtigt.	B	80		
	Im Projekt wurden die geplanten Kosten nicht eingehalten (nicht überzogen). Gründe, die Sie nicht zu vertreten haben, werden nicht berücksichtigt.	B	0		
5.2	Referenzprojekt 2	B	820		
5.2.1	Das Produkt ist im Rahmen einer webbasierten Fortentwicklung einer bestehenden Individualsoftware entstanden.	B	80		
	Das Produkt ist keine webbasierte Fortentwicklung einer bestehenden Individualsoftware.	B	0		
5.2.2	Das Produkt wurde auf der Grundlage einer vergleichbaren Architektur (JEE oder Jakarta EE, jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) entwickelt.	B	80		
	Das Produkt wurde zum Teil auf der Grundlage einer vergleichbaren Architektur entwickelt, d.h. es wurde JEE, Jakarta EE, JavaScript Framework oder Oracle DB verwendet.	B	30		
	Das Produkt wurde nicht auf der Grundlage einer vergleichbaren Architektur entwickelt, d.h. es wurde kein JEE, Jakarta EE, Oracle DB oder JavaScript Framework verwendet.	B	0		

5.2.3	Das Produkt weist eine vergleichbare oder höhere Komplexität auf (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Anzahl der Codezeilen (BASYS 2 Akte: ca. 400.000 Codezeilen), Funktionsumfang, Abhängigkeiten).	B	80		
	Das Produkt weist nur teilweise eine vergleichbare Komplexität auf (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Anzahl der Codezeilen (BASYS 2 Akte: ca. 400.000 Codezeilen), Funktionsumfang, Abhängigkeiten).	B	30		
	Das Produkt weist eine durchgängig niedrigere Komplexität auf (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Anzahl der Codezeilen (BASYS 2 Akte: ca. 400.000 Codezeilen), Funktionsumfang, Abhängigkeiten).	B	0		
5.2.4	Das Produkt ist eine webbasierte Entwicklung.	B	60		
	Das Produkt ist keine webbasierte Entwicklung.	B	20		
5.2.5	Das Projekt beinhaltet eine Refaktorisierung eines überwiegenden Teils des Quellcodes.	B	80		
	Das Projekt beinhaltet eine Refaktorisierung eines nicht überwiegenden Teils des Quellcodes.	B	30		
	Das Projekt beinhaltet keine Refaktorisierung von Quellcodes.	B	0		
5.2.6	Das Produkt ist streng modularisiert und weist definierte Schnittstellen zwischen den Modulen auf.	B	60		
	Das Produkt ist nicht vollständig modularisiert oder weist nur teilweise definierte Schnittstellen zwischen den Modulen auf.	B	20		
	Das Produkt ist nicht oder kaum modularisiert oder weist keine definierten Schnittstellen zwischen den Modulen auf.	B	0		
5.2.7	Im Projekt wurden die Prinzipien der Softwareergonomie, Barrierearmut und Gebrauchstauglichkeit gemäß DIN EN ISO 9241 und einschlägige Vorgaben (v.a. BITV 2.0) durchgängig beachtet und angewendet.	B	80		
	Im Projekt wurden die Prinzipien der Softwareergonomie, Barrierearmut und Gebrauchstauglichkeit gemäß DIN EN ISO 9241 und einschlägige Vorgaben (v.a. BITV 2.0) nur teilweise beachtet und angewendet.	B	30		
	Im Projekt wurden die Prinzipien der Softwareergonomie, Barrierearmut und Gebrauchstauglichkeit gemäß DIN EN ISO 9241 und einschlägige Vorgaben (v.a. BITV 2.0) nicht angewendet oder spielten keine Rolle.	B	0		
5.2.8	Im Projekt hatte die Performanceverbesserung (vgl. Kapitel 2.1.7 der Leistungsbeschreibung) einen hohen Stellenwert.	B	80		
	Im Projekt hatte die Performanceverbesserung (vgl. Kapitel 2.1.7 der Leistungsbeschreibung) keinen hohen Stellenwert.	B	0		
5.2.9	Im Projekt hat die Entwicklung einer Service-Orientierten Architektur einen hohen Stellenwert.	B	60		
	Im Produkt hat die Entwicklung einer Service-Orientierten Architektur nur bedingt einen hohen Stellenwert.	B	20		
	Im Produkt hat die Entwicklung einer Service-Orientierten Architektur keinen hohen Stellenwert.	B	0		

5.2.10	Im Projekt wurde der mit dem AG vereinbarte Zeitplan eingehalten. Gründe, die Sie nicht zu vertreten haben, werden nicht berücksichtigt.	B	80		
	Im Projekt wurde der mit dem AG vereinbarte Zeitplan nicht eingehalten. Gründe, die Sie nicht zu vertreten haben, werden nicht berücksichtigt.	B	0		
5.2.11	Im Projekt wurden die geplanten Kosten eingehalten (nicht überzogen). Gründe, die Sie nicht zu vertreten haben, werden nicht berücksichtigt.	B	80		
	Im Projekt wurden die geplanten Kosten nicht eingehalten (nicht überzogen). Gründe, die Sie nicht zu vertreten haben, werden nicht berücksichtigt.	B	0		
5.3	Referenzprojekt 3	B	820		
5.3.1	Das Produkt ist im Rahmen einer webbasierten Fortentwicklung einer bestehenden Individualsoftware entstanden.	B	80		
	Das Produkt ist keine webbasierte Fortentwicklung einer bestehenden Individualsoftware.	B	0		
5.3.2	Das Produkt wurde auf der Grundlage einer vergleichbaren Architektur (JEE oder Jakarta EE, jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) entwickelt.	B	80		
	Das Produkt wurde zum Teil auf der Grundlage einer vergleichbaren Architektur entwickelt, d.h. es wurde JEE, Jakarta EE, JavaScript Framework oder Oracle DB verwendet.	B	30		
	Das Produkt wurde nicht auf der Grundlage einer vergleichbaren Architektur entwickelt, d.h. es wurde kein JEE, Jakarta EE, Oracle DB oder JavaScript Framework verwendet.	B	0		
5.3.3	Das Produkt weist eine vergleichbare oder höhere Komplexität auf (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Anzahl der Codezeilen (BASYS 2 Akte: ca. 400.000 Codezeilen), Funktionsumfang, Abhängigkeiten).	B	80		
	Das Produkt weist nur teilweise eine vergleichbare Komplexität auf (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Anzahl der Codezeilen (BASYS 2 Akte: ca. 400.000 Codezeilen), Funktionsumfang, Abhängigkeiten).	B	30		
	Das Produkt weist eine durchgängig niedrigere Komplexität auf (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Anzahl der Codezeilen (BASYS 2 Akte: ca. 400.000 Codezeilen), Funktionsumfang, Abhängigkeiten).	B	0		
5.3.4	Das Produkt ist eine webbasierte Entwicklung.	B	60		
	Das Produkt ist keine webbasierte Entwicklung.	B	0		
5.3.5	Das Projekt beinhaltet eine Refaktorisierung eines überwiegenden Teils des Quellcodes.	B	80		
	Das Projekt beinhaltet eine Refaktorisierung eines nicht überwiegenden Teils des Quellcodes.	B	30		
	Das Projekt beinhaltet keine Refaktorisierung von Quellcodes.	B	0		
5.3.6	Das Produkt ist streng modularisiert und weist definierte Schnittstellen zwischen den Modulen auf.	B	60		
	Das Produkt ist nicht vollständig modularisiert oder weist nur teilweise definierte Schnittstellen zwischen den Modulen auf.	B	20		
	Das Produkt ist nicht oder kaum modularisiert oder weist keine definierten Schnittstellen zwischen den Modulen auf.	B	0		

5.3.7	m Projekt wurden die Prinzipien der Softwareergonomie, Barrierearmut und Gebrauchstauglichkeit gemäß DIN EN ISO 9241 und einschlägige Vorgaben (v.a. BITV 2.0) durchgängig beachtet und angewendet.	B	80		
	Im Projekt wurden die Prinzipien der Softwareergonomie, Barrierearmut und Gebrauchstauglichkeit gemäß DIN EN ISO 9241 und einschlägige Vorgaben (v.a. BITV 2.0) nur teilweise beachtet und angewendet.	B	30		
	Im Projekt wurden die Prinzipien der Softwareergonomie, Barrierearmut und Gebrauchstauglichkeit gemäß DIN EN ISO 9241 und einschlägige Vorgaben (v.a. BITV 2.0) nicht angewendet oder spielten keine Rolle.	B	0		
5.3.8	Im Projekt hatte die Performanceverbesserung (vgl. Kapitel 2.1.7 der Leistungsbeschreibung) einen hohen Stellenwert.	B	80		
	Im Projekt hatte die Performanceverbesserung (vgl. Kapitel 2.1.7 der Leistungsbeschreibung) keinen hohen Stellenwert.	B	0		
5.3.9	Im Projekt hat die Entwicklung einer Service-Orientierten Architektur einen hohen Stellenwert.	B	60		
	Im Produkt hat die Entwicklung einer Service-Orientierten Architektur nur bedingt einen hohen Stellenwert.	B	20		
	Im Produkt hat die Entwicklung einer Service-Orientierten Architektur keinen hohen Stellenwert.	B	0		
5.3.10	Im Projekt wurde der mit dem AG vereinbarte Zeitplan eingehalten. Gründe, die Sie nicht zu vertreten haben, werden nicht berücksichtigt.	B	80		
	Im Projekt wurde der mit dem AG vereinbarte Zeitplan nicht eingehalten. Gründe, die Sie nicht zu vertreten haben, werden nicht berücksichtigt.	B	0		
5.3.11	Im Projekt wurden die geplanten Kosten eingehalten (nicht überzogen). Gründe, die Sie nicht zu vertreten haben, werden nicht berücksichtigt.	B	80		
	Im Projekt wurden die geplanten Kosten nicht eingehalten (nicht überzogen). Gründe, die Sie nicht zu vertreten haben, werden nicht berücksichtigt.	B	0		

6	Fachkenntnisse (Anlage 12) Ihr Unternehmen verfügt über Mitarbeiter/innen in nachfolgend gefordertem Mindestumfang mit dem jeweils angegebenen Qualifikationsprofil. Bitte füllen Sie dazu die Anlage 12 aus.	A/B	7.440		
6.1	Fachgebiet Softwareentwicklung: Es sind mindestens Qualifikationsprofile für drei Mitarbeiter/innen vorzulegen, die über mindestens 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet verfügen.		1.440		
6.1.1	Qualifikationsprofil 1	A/B	480		
6.1.1.1	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über mehr als 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über 600 bis 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	70		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt über weniger als 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.		Ausschluss		
6.1.1.2	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 2 Projekten mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) mitgearbeitet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) mitgearbeitet.	B	70		
	Ein Nachweis, dass der/die benannte Mitarbeiter/in in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) mitgearbeitet hat, wurde nicht erbracht.	B	0		
6.1.1.3	Das Fachwissen für den/die benannte/n Mitarbeiter/in ist über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen mit Schwerpunkt Softwareentwicklung / Softwarearchitektur und / oder eine einschlägige Fachausbildung) zum Nachweis belegt.	B	120		
	Ein Nachweis über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen mit Schwerpunkt Softwareentwicklung / Softwarearchitektur und / oder eine einschlägige Fachausbildung) wurde nicht vorgelegt.	B	0		

6.1.2	Qualifikationsprofil 2	A/B	480		
6.1.2.1	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über mehr als 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über 600 bis 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	70		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt über weniger als 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.		Ausschluss		
6.1.2.2	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 2 Projekten mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) mitgearbeitet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) mitgearbeitet.	B	70		
	Ein Nachweis, dass der/die benannte Mitarbeiter/in in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) mitgearbeitet hat, wurde nicht erbracht.	B	0		
6.1.2.3	Das Fachwissen für den/die benannte/n Mitarbeiter/in ist über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen mit Schwerpunkt Softwareentwicklung / Softwarearchitektur und / oder eine einschlägige Fachausbildung) zum Nachweis belegt.	B	120		
	Ein Nachweis über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen mit Schwerpunkt Softwareentwicklung / Softwarearchitektur und / oder eine einschlägige Fachausbildung) wurde nicht vorgelegt.	B	0		

6.1.3	Qualifikationsprofil 3	A/B	480		
6.1.3.1	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über mehr als 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über 600 bis 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	70		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt über weniger als 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.		Ausschluss		
6.1.3.2	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 2 Projekten mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) mitgearbeitet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) mitgearbeitet.	B	70		
	Ein Nachweis, dass der/die benannte Mitarbeiter/in in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) mitgearbeitet hat, wurde nicht erbracht.	B	0		
6.1.3.3	Das Fachwissen für den/die benannte/n Mitarbeiter/in ist über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen mit Schwerpunkt Softwareentwicklung / Softwarearchitektur und / oder eine einschlägige Fachausbildung) zum Nachweis belegt.	B	120		
	Ein Nachweis über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen mit Schwerpunkt Softwareentwicklung / Softwarearchitektur und / oder eine einschlägige Fachausbildung) wurde nicht vorgelegt.	B	0		

6.2	Fachgebiet Softwareentwicklung: hier Softwarearchitektur: Es ist mindestens ein Qualifikationsprofil für eine/n Mitarbeiter/in vorzulegen, der/die über mindestens 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet verfügt.		960		
6.2.1	Qualifikationsprofil 1	A/B	480		
6.2.1.1	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über mehr als 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über 600 bis 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	70		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt über weniger als 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.		Ausschluss		
6.2.1.2	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 2 Projekten mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) mitgearbeitet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) mitgearbeitet.	B	70		
	Ein Nachweis, dass der/die benannte Mitarbeiter/in in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) mitgearbeitet hat, wurde nicht erbracht.	B	0		
6.2.1.3	Das Fachwissen für den/die benannte/n Mitarbeiter/in ist über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen mit Schwerpunkt Softwareentwicklung / Softwarearchitektur und / oder eine einschlägige Fachausbildung) zum Nachweis belegt.	B	120		
	Ein Nachweis über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen mit Schwerpunkt Programmierung / Softwarearchitektur und / oder eine einschlägige Fachausbildung) wurde nicht vorgelegt.	B	0		

6.2.2	Qualifikationsprofil 2	B	480		
6.2.1.1	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über mehr als 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über 600 bis 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	70		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt über weniger als 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	0		
6.2.2.2	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 2 Projekten mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) mitgearbeitet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) mitgearbeitet.	B	70		
	Ein Nachweis, dass der/die benannte Mitarbeiter/in in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) mitgearbeitet hat, wurde nicht erbracht.	B	0		
6.2.2.3	Das Fachwissen für den/die benannte/n Mitarbeiter/in ist über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen mit Schwerpunkt Softwareentwicklung / Softwarearchitektur und / oder eine einschlägige Fachausbildung) zum Nachweis belegt.	B	120		
	Ein Nachweis über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen mit Schwerpunkt Programmierung / Softwarearchitektur und / oder eine einschlägige Fachausbildung) wurde nicht vorgelegt.	B	0		

6.3	Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Softwareergonomie / des Interface-Designs (UI/UX Designer): Es ist mindestens ein Qualifikationsprofil für eine/n Mitarbeiter/in vorzulegen, der/die über mindestens 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet verfügt.		960		
6.3.1	Qualifikationsprofil 1	A/B	480		
6.3.1.1	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über mehr als 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über 600 bis 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	70		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt über weniger als 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.		Ausschluss		
6.3.1.2	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 2 Projekten mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Gebrauchstauglichkeit, Optimierung der Bedienbarkeit, Barrierearmut und der Prozessabbildung mitgearbeitet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Gebrauchstauglichkeit, Optimierung der Bedienbarkeit, Barrierearmut und der Prozessabbildung mitgearbeitet.	B	70		
	Ein Nachweis, dass der/die benannte Mitarbeiter/in in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Gebrauchstauglichkeit, Optimierung der Bedienbarkeit, Barrierearmut und der Prozessabbildung mitgearbeitet hat, wurde nicht erbracht.	B	0		
6.3.1.3	Das Fachwissen für den/die benannte/n Mitarbeiter/in ist über den Nachweis eines einschlägigen Abschlusses (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen und / oder eine einschlägige Fachausbildung und Befassung mit UI/UX-Design) und eine UI/UX-Zertifizierung durch einen Dritten belegt.	B	120		
	Ein Nachweis über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen und / oder eine einschlägige Fachausbildung und Befassung mit UI/UX-Design) und eine UI/UX-Zertifizierung wurde nicht vorgelegt.	B	0		

6.3.2	Qualifikationsprofil 2	B	480		
6.3.2.1	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über mehr als 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über 600 bis 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	70		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt über weniger als 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	0		
6.3.2.2	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 2 Projekten mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Gebrauchstauglichkeit, Optimierung der Bedienbarkeit, Barrierearmut und der Prozessabbildung mitgearbeitet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Gebrauchstauglichkeit, Optimierung der Bedienbarkeit, Barrierearmut und der Prozessabbildung mitgearbeitet.	B	70		
	Ein Nachweis, dass der/die benannte Mitarbeiter/in in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Gebrauchstauglichkeit, Optimierung der Bedienbarkeit, Barrierearmut und der Prozessabbildung mitgearbeitet hat, wurde nicht erbracht.	B	0		
6.3.2.3	Das Fachwissen für den/die benannte/n Mitarbeiter/in ist über den Nachweis eines einschlägigen Abschlusses (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen und / oder eine einschlägige Fachausbildung und Befassung mit UI/UX-Design) und eine UI/UX-Zertifizierung durch einen Dritten belegt.	B	120		
	Ein Nachweis über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen und / oder eine einschlägige Fachausbildung und Befassung mit UI/UX-Design) und eine UI/UX-Zertifizierung wurde nicht vorgelegt.	B	0		
6.4	Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Datenmigration und des Datenmigrationsmanagement: Es ist mindestens ein Qualifikationsprofil für eine/n Mitarbeiter/in vorzulegen, der/die über mindestens 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet verfügt.		720		
6.4.1	Qualifikationsprofil 1	A/B	360		
6.4.1.1	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über mehr als 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	120		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über 600 bis 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	50		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt über weniger als 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.		Ausschluss		
6.4.1.2	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 2 Projekten mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Datenmigration (Migrationsplanung, Analyse, Durchführung) mitgearbeitet.	B	120		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Datenmigration (Migrationsplanung, Analyse, Durchführung) mitgearbeitet.	B	50		
	Ein Nachweis, dass der/die benannte Mitarbeiter/in in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Datenmigration (Migrationsplanung, Analyse, Durchführung) mitgearbeitet hat, wurde nicht erbracht.	B	0		
6.4.1.3	Das Fachwissen für den/die benannte/n Mitarbeiter/in ist über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen und / oder eine einschlägige Fachausbildung) zum Nachweis belegt.	B	120		
	Ein Nachweis über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen und / oder eine einschlägige Fachausbildung) wurde nicht vorgelegt.	B	0		

6.4.2	Qualifikationsprofil 2	B	360		
6.4.2.1	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über mehr als 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	120		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über 600 bis 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	50		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt über weniger als 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	0		
6.4.2.2	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 2 Projekten mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Datenmigration (Migrationsplanung, Analyse, Durchführung) mitgearbeitet.	B	120		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Datenmigration (Migrationsplanung, Analyse, Durchführung) mitgearbeitet.	B	50		
	Ein Nachweis, dass der/die benannte Mitarbeiter/in in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Datenmigration (Migrationsplanung, Analyse, Durchführung) mitgearbeitet hat, wurde nicht erbracht.	B	0		
6.4.2.3	Das Fachwissen für den/die benannte/n Mitarbeiter/in ist über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen und / oder eine einschlägige Fachausbildung) zum Nachweis belegt.	B	120		
	Ein Nachweis über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen und / oder eine einschlägige Fachausbildung) wurde nicht vorgelegt.	B	0		
6.5	Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Software-Qualitätssicherung und (automatischen) Testung: Es ist mindestens ein Qualifikationsprofil für eine/n Mitarbeiter/in vorzulegen, der/die über mindestens 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet verfügt.		720		
6.5.1	Qualifikationsprofil 1	A/B	360		
6.5.1.1	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über mehr als 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	120		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über 600 bis 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	50		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt über weniger als 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.		Ausschluss		
6.5.1.2	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 2 Projekten mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Qualitätssicherung (QS-Konzept, Testkonzeption und Durchführung, Controlling Softwarequalität, automatisierte Tests) mitgearbeitet.	B	120		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Qualitätssicherung (QS-Konzept, Testkonzeption und Durchführung, Controlling Softwarequalität, automatisierte Tests) mitgearbeitet.	B	50		
	Ein Nachweis, dass der/die benannte Mitarbeiter/in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Qualitätssicherung (QS-Konzept, Testkonzeption und Durchführung, Controlling Softwarequalität, automatisierte Tests) mitgearbeitet hat, wurde nicht erbracht.	B	0		
6.5.1.3	Das Fachwissen für den/die benannte/n Mitarbeiter/in ist über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen und / oder eine einschlägige Fachausbildung) zum Nachweis belegt.	B	120		
	Ein Nachweis über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen und / oder eine einschlägige Fachausbildung) wurde nicht vorgelegt.	B	0		

6.5.2	Qualifikationsprofil 2	B	360		
6.5.2.1	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über mehr als 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	120		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über 600 bis 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	50		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt über weniger als 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	0		
6.5.2.2	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 2 Projekten mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Qualitätssicherung (QS-Konzept, Testkonzeption und Durchführung, Controlling Softwarequalität, automatisierte Tests) mitgearbeitet.	B	120		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Qualitätssicherung (QS-Konzept, Testkonzeption und Durchführung, Controlling Softwarequalität, automatisierte Tests) mitgearbeitet.	B	50		
	Ein Nachweis, dass der/die benannte Mitarbeiter/in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Qualitätssicherung (QS-Konzept, Testkonzeption und Durchführung, Controlling Softwarequalität, automatisierte Tests) mitgearbeitet hat, wurde nicht erbracht.	B	0		
6.5.2.3	Das Fachwissen für den/die benannte/n Mitarbeiter/in ist über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen und / oder eine einschlägige Fachausbildung) zum Nachweis belegt.	B	120		
	Ein Nachweis über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen und / oder eine einschlägige Fachausbildung) wurde nicht vorgelegt.	B	0		
6.6	Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Business Analysis / IT-Beratung / Anforderungsmanagement: Es ist mindestens ein Qualifikationsprofil für eine/n Mitarbeiter/in vorzulegen, der/die über mindestens 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet verfügt.		960		
6.6.1	Qualifikationsprofil 1	A/B	480		
6.6.1.1	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über mehr als 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über 600 bis 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	70		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt über weniger als 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.		Ausschluss		
6.6.1.2	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 2 Projekten mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Business Analysis / IT-Beratung (Anforderungsmanagement, Analyse, Feinspezifikation, Beratung, Dokumentation) mitgearbeitet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Business Analysis / IT-Beratung (Anforderungsmanagement, Analyse, Feinspezifikation, Beratung, Dokumentation) mitgearbeitet.	B	70		
	Ein Nachweis, dass der/die benannte Mitarbeiter/in in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Business Analysis / IT-Beratung (Anforderungsmanagement, Analyse, Feinspezifikation, Beratung, Dokumentation) mitgearbeitet hat, wurde nicht erbracht.	B	0		
6.6.1.3	Das Fachwissen für den/die benannte/n Mitarbeiter/in ist über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen) und Fachkenntnisse im Anforderungsmanagement, (inkl. Zertifizierung durch einen Dritten) zum Nachweis belegt.	B	120		
	Ein Nachweis über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen) und Fachkenntnisse im Anforderungsmanagement (inkl. Zertifizierung durch einen Dritten) wurde nicht vorgelegt.	B	0		

6.6.2	Qualifikationsprofil 2	B	480		
6.6.2.1	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über mehr als 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über 600 bis 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	70		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt über weniger als 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	0		
6.6.2.2	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 2 Projekten mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Business Analysis / IT-Beratung (Anforderungsmanagement, Analyse, Feinspezifikation, Beratung, Dokumentation) mitgearbeitet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Business Analysis / IT-Beratung (Anforderungsmanagement, Analyse, Feinspezifikation, Beratung, Dokumentation) mitgearbeitet.	B	70		
	Ein Nachweis, dass der/die benannte Mitarbeiter/in in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Business Analysis / IT-Beratung (Anforderungsmanagement, Analyse, Feinspezifikation, Beratung, Dokumentation) mitgearbeitet hat, wurde nicht erbracht.	B	0		
6.6.2.3	Das Fachwissen für den/die benannte/n Mitarbeiter/in ist über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen) und Fachkenntnisse im Anforderungsmanagement, (inkl. Zertifizierung durch einen Dritten) zum Nachweis belegt.	B	120		
	Ein Nachweis über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen) und Fachkenntnisse im Anforderungsmanagement (inkl. Zertifizierung durch einen Dritten) wurde nicht vorgelegt.	B	0		
6.7	Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Projektdurchführung / Projektmanagement: Es ist mindestens ein Qualifikationsprofil für eine/n Mitarbeiter/in vorzulegen, der/die über mindestens 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet verfügt.		960		
6.7.1	Qualifikationsprofil 1	A/B	480		
6.7.1.1	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über mehr als 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über 600 bis 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	70		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt über weniger als 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.		Ausschluss		
6.7.1.2	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 2 Projekten mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich des Projektmanagements (Planung, Durchführung, Ressourcen- und Risikomanagement, Dokumentation, Reporting) mitgearbeitet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich des Projektmanagements (Planung, Durchführung, Ressourcen- und Risikomanagement, Dokumentation, Reporting) mitgearbeitet.	B	70		
	Ein Nachweis, dass der/die benannte Mitarbeiter/in in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich des Projektmanagements (Planung, Durchführung, Ressourcen- und Risikomanagement, Dokumentation, Reporting) mitgearbeitet hat, wurde nicht erbracht.	B	0		

6.7.1.3	Das Fachwissen für den/die benannte/n Mitarbeiter/in ist über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen) und Fachkenntnisse im Projektmanagement (inkl. Zertifizierung durch einen Dritten) zum Nachweis belegt.	B	120		
	Ein Nachweis über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen) und Fachkenntnisse im Projektmanagement (inkl. Zertifizierung durch einen Dritten) wurde nicht vorgelegt.	B	0		
6.7.2	Qualifikationsprofil 2	B	480		
6.7.2.1	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über mehr als 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über 600 bis 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	70		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt über weniger als 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	0		
6.7.2.2	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 2 Projekten mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich des Projektmanagements (Planung, Durchführung, Ressourcen- und Risikomanagement, Dokumentation, Reporting) mitgearbeitet.	B	180		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich des Projektmanagements (Planung, Durchführung, Ressourcen- und Risikomanagement, Dokumentation, Reporting) mitgearbeitet.	B	70		
	Ein Nachweis, dass der/die benannte Mitarbeiter/in in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich des Projektmanagements (Planung, Durchführung, Ressourcen- und Risikomanagement, Dokumentation, Reporting) mitgearbeitet hat, wurde nicht erbracht.	B	0		
6.7.2.3	Das Fachwissen für den/die benannte/n Mitarbeiter/in ist über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen) und Fachkenntnisse im Projektmanagement (inkl. Zertifizierung durch einen Dritten) zum Nachweis belegt.	B	120		
	Ein Nachweis über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen) und Fachkenntnisse im Projektmanagement (inkl. Zertifizierung durch einen Dritten) wurde nicht vorgelegt.	B	0		

6.8	Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Softwareschulung und Support: Es ist mindestens ein Qualifikationsprofil für eine/n Mitarbeiter/in vorzulegen, der/die über mindestens 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet verfügt.		720		
6.8.1	Qualifikationsprofil 1	B	360		
6.8.1.1	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über mehr als 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	120		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über 600 bis 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	50		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt über weniger als 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	0		
6.8.1.2	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 2 Projekten mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) in den Bereichen Schulung und Support mitgearbeitet.	B	120		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) in den Bereichen Schulung und Support mitgearbeitet.	B	50		
	Ein Nachweis, dass der/die benannte Mitarbeiter/in in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) in den Bereichen Schulung und Support mitgearbeitet hat, wurde nicht erbracht.	B	0		
6.8.1.3	Das Fachwissen für den/die benannte/n Mitarbeiter/in ist über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen und / oder eine einschlägige Fachausbildung) sowie didaktische Fachkenntnisse (z.B. über eine Zertifizierung durch einen Dritten) zum Nachweis belegt.	B	120		
	Ein Nachweis über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen und / oder eine einschlägige Fachausbildung) sowie didaktische Fachkenntnisse (z.B. über eine Zertifizierung durch einen Dritten) wurde nicht vorgelegt.	B	0		

6.8.2	Qualifikationsprofil 2	B	360		
6.8.2.1	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über mehr als 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	120		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt nachweislich über 600 bis 1000 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	50		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in verfügt über weniger als 600 PT Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.	B	0		
6.8.2.2	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 2 Projekten mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) in den Bereichen Schulung und Support mitgearbeitet.	B	120		
	Der/die benannte Mitarbeiter/in hat nachweislich in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) in den Bereichen Schulung und Support mitgearbeitet.	B	50		
	Ein Nachweis, dass der/die benannte Mitarbeiter/in in mind. 1 Projekt mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich der Architektur (JEE oder Jakarta EE jeweils mit Oracle DB und JavaScript Framework) und der Komplexität der Anwendung (bzgl. Datenbankobjekten, Anzahl der Masken, Anzahl der Datensätze, Funktionsumfang, Abhängigkeiten) in den Bereichen Schulung und Support mitgearbeitet hat, wurde nicht erbracht.	B	0		
6.8.2.3	Das Fachwissen für den/die benannte/n Mitarbeiter/in ist über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen und / oder eine einschlägige Fachausbildung) sowie didaktische Fachkenntnisse (z.B. über eine Zertifizierung durch einen Dritten) zum Nachweis belegt.	B	120		
	Ein Nachweis über einen einschlägigen Abschluss (Studium der Informatik bzw. ähnlicher Disziplinen und / oder eine einschlägige Fachausbildung) sowie didaktische Fachkenntnisse (z.B. über eine Zertifizierung durch einen Dritten) wurde nicht vorgelegt.	B	0		
Maximale Gesamtpunktzahl			13.060		